

Eine neue wirtschaftliche Identität?

Die Berechnung einzelner volkswirtschaftlicher Grössen wie dem Volkseinkommen und dem Bruttosozialprodukt hat in Liechtenstein eine beachtliche Tradition. Das Volkseinkommen wurde erstmals für das Jahr 1942 geschätzt. In den Sechziger- und Siebzigerjahren schlossen sich Berechnungen des Bruttoinlandsproduktes und des Bruttosozialproduktes an.¹⁴ Die letzte, im Statistischen Jahrbuch publizierte Angabe zum Bruttoinlandsprodukt bezog sich auf das Jahr 1988. Damals wurde das Bruttoinlandsprodukt auf 1,7 Mrd. CHF geschätzt. Diese Einzelgrössen gaben allerdings noch keinen Einblick in die Struktur der Volkswirtschaft. Die VGR FL führt hier einen Schritt weiter, indem sie die Produktionsseite und die Einkommenseite der liechtensteinischen Volkswirtschaft quantifiziert und so wesentliche Phasen des volkswirtschaftlichen Kreislaufs erfasst. Sichtbar werden auch die Anteile der Sektoren und Wirtschaftsbereiche an den einzelnen Transaktionen und den volkswirtschaftlichen Gesamtgrössen.

3.1 Die Produktionsseite der liechtensteinischen Volkswirtschaft

Zentrale Grösse zur Beschreibung der Produktionsseite der Volkswirtschaft ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Es umfasst im Wesentlichen den durch die Produktion von Waren und Dienstleistungen geschaffenen Mehrwert, die sogenannte Wertschöpfung. Damit gibt das Bruttoinlandsprodukt Auskunft über die während eines Jahres erbrachte Produktionsleistung eines Landes.¹⁵

Das liechtensteinische Bruttoinlandsprodukt beläuft sich für das Jahr 1998 auf 3,6 Mrd. CHF. Zu dieser Produktionsleistung haben alle Arbeitskräfte beigetragen, die in Liechtenstein arbeiten. Eine Besonderheit des liechtensteinischen Bruttoinlandsproduktes liegt darin, dass es zu einem ansehnlichen Teil auf die Arbeitsleistung und den Fleiss ausländischer Arbeitskräfte zurückgeht. Ende 1998 pendelten 8928 Arbeitskräfte aus dem Ausland zu, was 38 Prozent der in Liechtenstein Erwerbstätigen entsprach. Gleichzeitig bedeutet die grosse Anzahl an Zupendlern, dass Liechtenstein ein gewichtiger Arbeitgeber für die

¹⁴ Vgl. Oehry (Aufbau VGR), S. 62ff.

¹⁵ Vgl. Amt für Volkswirtschaft (Kurzinformation I), S. 1.